

FRANZ GREISS

Kirche und Unternehmer im Dialog

KIRCHE UND UNTERNEHMER

Oft wird die Frage gestellt, wie der Unternehmer den Auftrag der Kirche in unserer Welt sieht. Je nach Einstellung der Grundhaltung des Unternehmers wird die Antwort von Ablehnung bis Zustimmung, ja Aufforderung an die Kirche reichen, sich mit Fragen der industriellen Welt zu befassen.

Die Antwort wird abhängen einmal von der Einstellung zur Finalität der Wirtschaft. Ist sie Selbstzweck, ist sie ein Mittel zu höheren, größeren Zwecken? Oder betrachtet der Unternehmer die Kirche als Heilanstalt für ihre Mitglieder, die bestimmte Mindestforderungen erfüllen müssen gegen das Versprechen der ewigen Seligkeit? Oder betrachtet er die Kirche als »Volk Gottes«, von dem er ein Teil ist, in dem er sich und alle anderen geborgen fühlt? Anerkennen wir ein Sonntagschristentum, dem der Werktag mit seinen eigengesetzlichen, rational wirkenden Abläufen folgt, dem wir uns beugen und »mitmischen« müssen, oder betrachten wir die Kirche als »Lebensprinzip der menschlichen Gemeinschaft« (*Pius XII.*)? Dabei geht es nicht um Lippenbekenntnisse, sondern um das tagtägliche so oder so inspirierte Handeln.

Ein russischer Theologe hatte das Problem richtig gesehen, als er vor einiger Zeit fragte: »Warum braucht ihr westlichen Unternehmer eigentlich christliche Unternehmervverbände, wo ihr doch sowieso alle im Westen Christen seid? Wir in Rußland hätten mehr Grund, die Christen in Standesvereinen zusammenzuschließen, weil wir eine hoffnungslose Minderheit sind.«

Die erste Frage habe ich im Westen oft genug gehört: »Wo wir doch *alle* Christen sind!« Gemach, dann ist die Frage nach dem Auftrag der Kirche, in unserer heutigen Zeit mitzureden, bejaht. Außerdem: Die Kirche wird in jeder Zeit mitreden – gelegen oder ungelegen –, weil sie es aus anderem Auftrag als der Zustimmung oder Ablehnung tut.

Eine andere Frage ist aber, ob die Kirche – oder besser ihre Repräsentanten – bei ihrer Rede an die Welt die Grundprinzipien der christ-

lichen Lehre verkündet, und das mit aller Autorität und allem Sachverstand. Hier hat sie die Aufgabe, die Grundsätze für menschliches Handeln verpflichtend festzulegen. Ihre Aufgabe ist es, dem Menschen aufzuzeigen, was ihm zum Heile dient, zeitlich und ewig, seine Würde als Person zu verteidigen, seine Aufgabe, sich die Erde untertan zu machen, Recht und Gerechtigkeit, gegenseitige Respektierung und Caritas zu predigen.

Befaßt sie sich aber mit der Aufzeigung von praktischen Lösungen, so kann sie nur Wege aufzeigen, die nach ihrer Auffassung gangbar sind und sie den Sachverständigen des weltlichen Bereiches als Diskussionsbeitrag anbieten. Hier dreht es sich darum, aus den vielen Möglichkeiten die besten – in letzter Zielsetzung – zu finden und so beizutragen zum Gemeinwohl aller.

Wir anerkennen, daß die christliche Soziallehre hohe Bedeutung hat, und wir erkennen an, daß es unter dem Klerus sehr viele Sachkenner dieses Gebietes gibt. Wir stellen aber auch fest, daß es unter diesen Wissenschaftlern sehr unterschiedliche Meinungen gibt, nicht über die Grundsätze so sehr, wie über die konkreten Anwendungen und Schlußfolgerungen. »Die katholische Soziallehre ist ein Gefüge von offenen Sätzen, offen in jeder Beziehung«¹.

Schlecht wird die Sache dann, wenn der Eindruck entsteht – oder gar erweckt wird –, diese oder jene Äußerung einer Lehrmeinung sei *die* Lehre der Kirche in einem konkreten Fall, und diese oder jene Institution sei die der kirchlichen Soziallehre entsprechende.

Deshalb mahnt Bischof *Höffner*: »Bei Meinungsverschiedenheiten gilt, daß in solchen Fällen niemand das Recht hat, die kirchliche Autorität ausschließlich für sich und seine eigene Meinung zu beanspruchen.« Man solle sich vielmehr »in aufrichtigem Dialog Klarheit zu verschaffen suchen«. In Fragen der »Ordnung irdischer Dinge« gebe es berechnete Meinungsverschiedenheiten².

So wird man feststellen müssen, daß die Kirche um des Menschen und seines zeitlichen und ewigen Heiles willen das Recht hat, in Gesellschafts- und Wirtschaftsfragen das Wort zu ergreifen. Die Prinzipien wird sie verpflichtend verkündigen müssen.

In Fragen der praktischen Durchführung kann die Aussage ihrer Repräsentanten ein Beitrag zum Gespräch mit den sachverständigen Laien, denen am Ende die Durchführung obliegt, sein. Je nach Zeit-

¹ H. J. Wallraff, Die Katholische Soziallehre – ein Gefüge von offenen Sätzen, in: Normen der Gesellschaft, 1965, S. 27.

² J. Höffner, Vortrag vor Arbeitgebern am 9. 2. 1966 in Vechta.

umständen und Verhältnissen werden die Wege zum Ziel verschieden sein müssen.

Es ist nicht zu leugnen, daß Weg und Ziel am sichersten erreicht werden, wenn Kleriker und Laie verständnisvoll für ihre Aufgabe und vertrauensvoll sich aufeinander verlassend marschieren.

Nun muß festgestellt werden, daß die Arbeit, Leistung und Bedeutung des Unternehmers, sein Beruf und seine Funktion in den Lehrverkündigungen der Kirche nur selten erwähnt und gewürdigt werden. Selbst in der Konstitution über die Kirche in der Welt vom 7. Dezember 1965 wird der Aufgabenbereich des Unternehmers nur an einer Stelle erwähnt (68), aber nur in dem Zusammenhang, daß sein Aufgabenbereich mit denen der anderen im Unternehmen Beteiligten beachtet werden müsse. Von *Nell-Breuning* schreibt mit Recht: »Ich finde, daß auch in der endgültigen Fassung des Konzilstextes eine Lücke klafft; auch in ihr wird die echte unternehmerische Leistung nicht so gewürdigt (eigentlich gar nicht erwähnt – d. Verf.), wie sie es gerade im Hinblick auf die vom Konzil begrüßte dynamisch-expansive Wirtschaft verdient«³.

»Die Soziale Frage«, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Gemüter bewegte, kam als Arbeiterfrage auf. Die Entstehung des Proletariats und die in Verbindung damit aufkommenden Klassenkampfparolen veranlaßten auch bedeutende Vertreter der Kirchen für die Arbeiter einzutreten. So konnte Papst *Leo XIII.* in »*Rerum Novarum*« sinngemäß schreiben: »Der soziale Kampf ist entbrannt wegen der veränderten gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Produktionsmittelbesitzer und Lohnarbeiter, wegen Zusammenballung von Vermögen in den Händen einzelner, wegen des raffgierigen Wuchers, der von hab- und gewinnsüchtigen Leuten in moderner Form immer wieder getrieben wird. Der Produktionsprozeß und fast der ganze Handel sind unter der Verfügungsmacht einer verschwindend kleinen Schicht gut gestellter und sehr vermögender Leute«⁴.

»Die Arbeiter empfinden, wie hart sie von profitgierigen Arbeitgebern behandelt und bewertet werden, nämlich danach, wieviel sie durch ihre Arbeit ihren Arbeitgebern einbringen«⁵. In diesem Satz ist die ganze Kritik der damaligen Zeit zusammengefaßt, der »profitgierige Arbeitgeber« und »die Arbeit«. Seit hundert Jahren ist die Soziale Frage eine Kritik des Kapitalisten oder auch des Unternehmers, der

³ O. v. *Nell-Breuning* in »*Echo der Zeit*« Nr. 11/1966.

⁴ Ebd. – ⁵ A. a. O. 44.

mit dem Kapitalisten identifiziert ist. Wenn auch in *Rerum Novarum* gesagt wird: »Das Kapital bedarf der Arbeit und die Arbeit des Kapitals«, so heißt es doch später, daß »nicht anders als aus der Arbeitsleistung der schaffenden Hand die Wohlhabenheit im Staate herkommt«⁶. Es ist also die Arbeit der schaffenden Hand, aus der der Wohlstand herkommt. *Quadragesimo Anno* sagt zwar 40 Jahre später: »... alle Völker, die aus Not und Elend zu hohem blühendem Wohlstand emporgestiegen sind, danken das einer ungeheuren Arbeitsanspannung ... sowohl leitender als ausführender Arbeit«⁷. Hierin liegt eine Anerkennung der unternehmerischen Arbeitsleistung. Aber: »Zusammenballung an Kapital, Macht und wirtschaftlicher Herrschaftsgewalt in den Händen einzelner«, das ist die weitverbreitete Vorstellung der öffentlichen Meinung über den Unternehmer schlechthin. Lange Jahre hat auch die Wirtschaftswissenschaft dargetan, daß das Gewinnmachen Sinn, Ziel, Zweck und Inhalt unternehmerischer Tätigkeit ist. Natürlich muß jeder Unternehmer sein Unternehmen auf Gewinn steuern, sonst ist das Unternehmen nicht gesund. Gesunde Unternehmen sind aber nicht allein um des Unternehmers willen erforderlich, sondern liegen im Lebensinteresse von Gesellschaft, Staat und zuguterletzt aller in den Unternehmen Tätigen und ihrer Angehörigen.

Es wird immer Versuche geben, rücksichtslos dem Profitstreben nachzugeben. Aber: »Das wichtigste Mittel gegen wucherisches Rentabilitätsstreben ist der geordnete Wettbewerb«⁸. Jedenfalls ist es leichter in staatlicher Lenkungs- und Planungswirtschaft den »betriebsnotwendigen Preis« zu erhalten, als sich innerhalb des nationalen und internationalen Wettbewerbs zu behaupten. Selbst Monopolgewinne schmelzen in der Zeit des technischen Fortschritts infolge Auftretens neuer Produkte, die teilweise besser sind und an Stelle der alten treten. Sowohl qualitative Verbesserung als auch Auffächerung der Sortimente helfen, Auswüchse zu beschneiden; je größer die Auswüchse, um so schneller werden sie vorbei sein.

Die andere Seite des hemmungslosen Profitstrebens, nämlich die Unterbezahlung der Arbeitnehmer bis zur Ausbeutung, kann in den modernen Industrieländern mit Fug und Recht nicht mehr behauptet werden. Der Arbeiter kann heute nicht mehr als der a priori Schwächere angesehen werden – die Gewerkschaften bilden einen Machtfaktor. Die in den führenden Unternehmungen geltenden Entlohnungssysteme so-

⁶ A. a. O. 15, 27. – ⁷ *Quadragesimo anno* Nr. 53.

⁸ *J. Messner, Die soziale Frage*, S. 114.

wie die unter den verschiedensten Bezeichnungen gezahlten »freiwilligen Leistungen« bezeugen, daß ernstliche Bestrebungen bestehen, dem Arbeiter einen fairen Anteil am Betriebsgeschehen zu geben. Der Streit um die Tarifwahrheit, d. h. die Einbeziehung dieser zusätzlichen Leistungen in die Tarife, beweist deutlich, daß hier nicht mehr von Ausbeutung gesprochen werden kann. In vielen Unternehmen dürfte in dieser oder jener Form die Forderung aus *Mater et Magistra* (Nr. 75) erfüllt werden, nämlich daß über den Mindestlohn hinaus gezahlt wird. In geeigneten Fällen erfolgt das Angebot zur Beteiligung im eigenen Betrieb. Jedenfalls kann die Möglichkeit der Beteiligung der Arbeiter am Produktionskapital gegeben werden.

Ein Spannungsfeld zwischen Unternehmer und Kirche lag darin, daß der Unternehmer seiner Aufgabe entsprechend zukunftsorientiert ist, während die Kirche sich bisher zögernd und langsam den Entwicklungen anpaßte. In der Konstitution über die Kirche in der Welt II/III 63/64 ist ein Durchbruch erfolgt.

Schon *Pius XII.* hat bei verschiedener Gelegenheit über den Fortschritt in wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht gesprochen⁹, aber mehr zögernd und mit Vorbehalten. *Johannes XXIII.* erklärte auch in dem Sinne, »daß nämlich dem wirtschaftlichen Fortschritt der soziale Fortschritt entsprechen und folgen muß, so daß alle Bevölkerungskreise am wachsenden Reichtum entsprechend beteiligt werden«¹⁰. Dem wird man vorbehaltlos zustimmen können.

Sehr positiv bewertet das Konzil den Fortschritt:

Der wirtschaftliche Fortschritt im Dienst am Menschen

»Um der Bevölkerungsvermehrung und den steigenden Bedürfnissen des Menschengeschlechtes Genüge zu tun, wird heute mehr als früher, und das mit Recht, ein wachsendes Angebot der landwirtschaftlichen und industriellen Güterproduktion sowie an Dienstleistungen erstrebt. Deshalb sind zu fördern: technischer Fortschritt, schöpferische Kraft zu Neuem, Streben nach Errichtung und Erweiterung von Unternehmungen, Einführung angemessener Produktionsmethoden sowie kraftvolle Anstrengung aller in der Produktion Beschäftigten, kurzum alle Elemente, die dem genannten Fortschritt dienen. Die fundamentale Sinnhaftigkeit der Produktion liegt jedoch nicht in einer bloßen Steigerung des Ausstoßes an produzierten Gütern, auch nicht im Gewinn oder in der Erzielung einer Machtstellung, sondern im Dienst am Menschen, und zwar am ganzen Menschen, wobei Rücksicht zu nehmen ist auf die Rangordnung seiner materiellen Bedürfnisse und auf die Erfordernisse seines

⁹ *Utz-Groner* Nr. 2337 und 3973.

¹⁰ *Mater et Magistra* Nr. 73.

intellektuellen, sittlichen, geistigen und religiösen Lebens, im Dienst an allen Menschen, an allen Gruppen von Menschen, welcher Rasse und welchem Teil der Welt sie angehören mögen. Deswegen muß die wirtschaftliche Tätigkeit, unter Beachtung der ihr eigenen Methoden und Gesetzmäßigkeiten, den Rahmen der sittlichen Ordnung wahren, um so den göttlichen Plan vom Menschen zu erfüllen«¹¹.

Die Kontrolle des Menschen über den wirtschaftlichen Fortschritt

»Der wirtschaftliche Fortschritt muß unter der Kontrolle des Menschen bleiben und darf weder dem Gutdünken weniger Menschen oder Gruppen, die über eine zu große wirtschaftliche Macht verfügen, noch ausschließlich der politischen Gemeinschaft, noch endlich einigen mächtigen Nationen überantwortet werden. Im Gegenteil, es sollen auf allen Ebenen möglichst viele Menschen und, wo es um die internationalen Beziehungen geht, alle Nationen an seiner Ausrichtung aktiv Anteil nehmen. Ebenso müssen die spontanen Anstrengungen der einzelnen Menschen und der freien Verbände mit den Bemühungen der öffentlichen Hand koordiniert und in geeigneter und passender Weise mit ihnen abgestimmt werden.

Das Wachstum darf weder dem quasi-mechanischen Ablauf der wirtschaftlichen Betätigung der einzelnen noch der ausschließlichen Machtbefugnis der politischen Gewalt überlassen bleiben. Daher müssen als irrig bezeichnet werden sowohl die Lehrmeinungen, die unter dem Anschein eines falschen Freiheitsbegriffes notwendigen Neuerungen sich entgegenstellen, als auch jene, die die fundamentalen Rechte der einzelnen Personen und Gruppen einer kollektivistischen Produktionslenkung unterordnen.

Im übrigen müssen die Bürger eingedenk sein ihres Rechtes und ihrer Pflicht, die auch von der staatlichen Gewalt anzuerkennen sind, daß sie nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten zum wirtschaftlichen Fortschritt ihres eigenen Gemeinwesens beizutragen haben. Vor allem in wirtschaftlich weniger fortgeschrittenen Gebieten, wo alle Kräfte dringend eingesetzt werden müssen, verstoßen diejenigen in schwerer Weise gegen das allgemeine Wohl, die ihre Mittel von fruchtbarer Verwendung zurückhalten oder – unbeschadet des persönlichen Rechts auf Auswanderung – ihr Gemeinwesen der materiellen und geistigen Mittel berauben, deren es bedarf«¹².

Diese beiden Artikel, als erster Abschnitt der Abhandlung über das wirtschaftlich-gesellschaftliche Leben, sind dem Unternehmer aus dem Herzen geschrieben, aber auch alle Teile der Bevölkerung können hiervon mit Freude Kenntnis nehmen. Nicht mehr das statisch behaftete Denken der gerechten Verteilung einer Mangelware, sondern das Auswuchsen der Gütermenge ist die einer evolutionistischen Entwicklung innewohnende Konzeption.

¹¹ Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt dieser Zeit, II. Teil – III. Kapitel, Das wirtschaftlich-gesellschaftliche Leben, Nr. 64.

¹² Ebd. Nr. 65.

Nicht die Konservierung der Armut, sondern die Beschaffung einer Güterfülle, die ausreicht, um jedem seinen ausreichenden Anteil zu sichern, ist die Aufgabe. Nicht Statik, sondern Dynamik, nicht auf der Stelle treten, sondern Fortschritt. Hier ist etwas angeklungen, was wir Deutsche aus der Zeit vor und nach 1948 am eigenen Leib erfahren haben.

Gerade diese beiden Artikel scheinen noch aus einem anderen Grund bedeutungsvoll. Die Kirche ist hier für die heutigen Menschen insgesamt in Führung gegangen. *Weber* schreibt in seinem Kommentar zur Konstitution: »Mit Recht wurde von einem Konzilsvater von jenseits des Eisernen Vorhangs bemerkt, dem Kommunismus könne von seiten der Kirche nicht wirksam dadurch begegnet werden, daß man ihm vorwerfe, er wolle ein Paradies auf Erden schaffen, sondern nur dadurch, daß die Kirche selbst ganz klar zu verstehen gebe, sie sei ebenfalls an irdischem Wohlergehen der Menschen brennend interessiert«¹³.

Die Kirche, immanent interessiert am ewigen Wohlergehen, erklärt ausdrücklich, ebenfalls interessiert zu sein am irdischen Wohlergehen. Sie überläßt nicht »die Erde den Spatzen«, wie es der atheistische Marxismus mit dem Himmel vorhat. »Empor oder voran«, fragt *Teilhard de Chardin*, »oder beides zugleich«¹⁴? Die Kirche hat sich für beides zugleich entschieden und den Kommunismus seiner angeblichen Monopolstellung für den Fortschritt auf Erden beraubt.

Mit diesem Entscheid des Sowohl als Auch kann die Kirche auch Lehrmeisterin vieler nichtchristlicher Konfessionen sein, »für deren ›Spirituellen‹ ein Punkt außer Zweifel stand: Wenn es für den Menschen einen möglichen Weg zu mehr Leben gab, könnte dieser Weg nur in Form eines senkrechten Aufstiegs aus der materiellen Zone der Welt heraus begriffen werden«¹⁵.

Wenn man berücksichtigt, welche Bedeutung die Religionen in den Entwicklungsländern haben, wird man überlegen müssen, ob die Stellungnahme der katholischen Kirche nicht auch für diese Länder eine »Hilfe zur Selbsthilfe« ist. Insofern ist die Betonung des Fortschritts, mit allen Beschränkungen und Bedingungen, wohl die wichtigste Erklärung der Konstitution.

Es ist bedauerlich feststellen zu müssen, daß die im Fortschritt liegende unternehmerische Leistung mit keinem Wort erwähnt ist. Das Wort

¹³ *W. Weber, W. Schreiber, A. Rauscher: Das Konzil zur Wirtschaftsgesellschaft, Münster 1966, S. 43 ff.*

¹⁴ *Teilhard de Chardin, Die Zukunft des Menschen, S. 347.*

¹⁵ *Ebda.*

Unternehmer im heute verstandenen umfassenden Sinn scheint es im Lateinischen nicht zu geben. Jedenfalls konnte die Frage: »Was heißt Unternehmer in Latein?« eines führenden deutschen Konzilsvaters, der selbst wegen seiner ausgezeichneten Kenntnis in Latein berühmt ist, nicht beantwortet werden. Im Sinne von Arbeitgeber wohl, aber das ist ja nur eine Teilfunktion des Unternehmers.

DER BERUF DES UNTERNEHMERS

Unternehmer ist ein Beruf, wenn er echt ist, eine Berufung und nicht nur eine Funktion. Beruf ist Erfüllung einer Persönlichkeit. Die moralische Rechtfertigung dieses Berufes des Unternehmers liegt im Einsatz menschlicher Tatkraft in der Wirtschaft als Beitrag zur Verwirklichung seines eigenen Menschentums und der menschlichen Gesellschaft. Für den Unternehmer wird die Berufsarbeit zum inneren Gehalt seines Lebens. Wenn er in seiner Arbeit aufgeht, so ist das keine kalte Pflichterfüllung oder bloßes Profitstreben, sondern ein Ausfluß seines Menschentums, auch wenn vordergründig der Gewinn und das Gewinnstreben der treibende Motor sind. Unternehmergeinn ist auch Entgelt für unternehmerische Berufsausübung. Ein Beruf ist nur dann ganz erfüllt, wenn man dadurch auch seine materielle Existenz findet.

Unternehmerisch tätig sein ist für den Unternehmer eine innere Verpflichtung wie für andere der Drang nach wissenschaftlicher oder künstlerischer Betätigung. Wenn er so »mit seinem Pfunde wuchert«, so erfüllt er damit auch seine moralische Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber. Will er dieser Verpflichtung voll genügen, so muß sie ausgerichtet sein an einem echten Wirtschaftsethos. So vollzieht sich auch die Arbeit des Unternehmers als bewußte menschliche Leistung »in letzter Bindung an höhere Werte«¹⁶.

Selbstverständlich ist »letzten Endes natürlich das unternehmerische Handeln als das Handeln eines Christenmenschen gebunden an das Gewissen, wobei das Gewissen sich orientiert an dem, was objektiv wirtschaftlich richtig ist. Wir können nicht ... eine Weltauffassung voraussetzen, die von vornherein mit einem »Minimum von Moral« in gesellschaftlichen und wirtschaftsprogrammatischen Dingen auskommen zu können meint«¹⁷.

¹⁶ F. Greiß, Unternehmertum in letzter Bindung an höhere Werte in: *Wirtschaft, Bildung und Kultur*, Festgabe für A. Müller-Armack, S. 533.

¹⁷ G. Gundlach, *Die Ordnung der menschlichen Gesellschaft*, Bd. II, S. 562, 563.

Umgekehrt sollten die Menschen – etwa durch staatliche Eingriffe – nicht Bedingungen ausgesetzt werden, bei denen die Moral, d. h. die Gesetzestreue, überstrapaziert wird. »Unter der heutigen Zwangswirtschaft haben wir nur die Wahl wirtschaftlich legal zu sterben oder illegal zu leben«¹⁸.

Was ist die Aufgabe des Unternehmers? Mit einem Satz sagt die Konstitution: »Deshalb sind zu fördern: . . . kurzum alle Elemente, die dem genannten Fortschritt dienen«. »Um der Bevölkerungsvermehrung und den steigenden Bedürfnissen des Menschengeschlechtes Genüge zu tun«, »ein wachsendes Angebot der landwirtschaftlichen und industriellen Güterproduktion sowie an Dienstleistungen« zu sichern¹⁹. Der Unternehmer ist die Schlüsselfigur in der Erfüllung dieser Aufgaben. Er leistet durch seine Arbeit, seinen Wagemut, seine Risikobereitschaft, seinen Vermögenseinsatz einen ganz wesentlichen Teil dieser Aufgaben. Nicht er allein – auch seine Mitarbeiter –, aber er muß aufspüren, vorplanen, Entwicklungen richtig einschätzen, Finger-spitzengefühl haben, aber auch wissenschaftlicher Methoden in der Ansteuerung künftiger Entwicklung sich bedienen, dann koordinieren, die Kapitalmittel beibringen. Er steht in seinem Betrieb auf der Kommandobrücke. Er muß ständig auf Neuerungen aus sein, anpassungsfähig und vorausschauend. Dabei muß er das Ökonomische, »wirtschaftliche wirtschaftlich« (*Kalveram*) oder die Kosten in Schach halten, ebenso ernst nehmen. Der gesamtwirtschaftliche Effekt würde Schaden leiden, wenn man das wirtschaftliche Leistungs- und Erfolgsdenken und Streben vergäße.

Natürlich bildet sich dann Reichtum, aber Reichtum (modern Kapital) dient dazu, produktiv eingesetzt zu werden, und schafft so wieder Arbeit und Brot für viele und bildet gleichzeitig eine wichtige Basis für Zukunftsaufgaben. »So haben es die Väter und Kirchenlehrer verstanden, wenn sie lehrten, die Menschen seien verpflichtet, den Armen zu helfen, und zwar nicht nur von ihrem Überfluß«²⁰. Wir halten es mit *Gundlach*, der sagt: »Modern interpretiert heißt dies: Die höheren Einkommen sollen volkswirtschaftlich richtig investieren«²¹. So wird in der heutigen Welt der Reichtum zum Wohlstandsakzelerator.

Soweit die Sachaufgaben. Darüber hinaus aber beginnt hier für den Unternehmer die Aufgabe, nicht nur Arbeit und Kapital – Mensch und Sache – zusammenzubringen, sondern die Mitarbeiter zu einem har-

¹⁸ Der Verf., Rede vor der Industrie- und Handelskammer zu Köln 1947.

¹⁹ Pastorale Konstitution, Nr. 64.

²⁰ Ebd. Nr. 69. – ²¹ Ebd.

monischen teamwork zu führen und auch eine Harmonie zwischen Mensch und dem nun einmal bestehenden sachlich bedingten Ablauf der Produktion zu schaffen. »Die menschliche Arbeit . . . mag sie in eigener Verantwortung verrichtet oder von einem anderen in Dienst genommen werden . . . überragt alle übrigen Elemente des wirtschaftlichen Lebens, die ja nur instrumentalen Charakter tragen«, denn »sie ist unmittelbarer Ausfluß der Person«²².

Die Arbeit des Unternehmers unterscheidet sich nicht nur dadurch, daß er sie in eigener Verantwortung tut, von der des Mitarbeiters, der in Dienst genommen ist, sondern auch dadurch, daß der Unternehmer nicht nur Arbeit und Kapital zusammenbringt, sondern auch Vorgezogenes, jetzt zu Tuendes und in Zukunft zu Verrichtendes koordiniert. Wieviel Sachkunde ist erforderlich zur Entscheidung über Einführung neuer Verfahren oder Investitionen für künftige Forschungsarbeiten! Welche Arbeit wurde vorgetan vom ersten Laborversuch bis zur Versuchsanlage, von dort bis zum Entwurf und Bau einer Fabrikanlage! Welche Arbeit wurde geleistet, bis der erste »Faden« spinnt! Ohne Rücksicht auf das Vorgetane kann die jetzt zu tuende Arbeit gar nicht getan werden. Welche Arbeiten werden in Zukunft getan werden müssen, welche Arbeiten müssen heute schon geplant werden in Richtung auf das Zukünftige!

Wieviel Sachkunde, Risikobereitschaft und »Nerven« gehören dazu – und wieviel Geld –, diese Aufgaben durchzustehen und am Ende unter Umständen auch noch unternehmerische Verantwortung, d. h. zivilrechtliche Haftung zu übernehmen, wenn es »schief geht«? Auch von hier aus ist das Problem der wirtschaftlichen Mitbestimmung noch zu durchleuchten.

Der Unternehmer soll verantwortlich handeln. Nur die Freiheit gibt ihm die Möglichkeit hierzu. Die freie Initiative des Unternehmers ist die beste Grundlage, um die vielseitigen, sich mehr und mehr auf-fächernden Bedürfnisse und Wünsche zu ermitteln und zu befriedigen. Wie die Entwicklung seit 1948 beweist, werden unternehmerische Leistung und Privatinitiative mit dem Mangel fertig, wenn sie nicht durch staatliche Maßnahmen an der Entfaltung gehindert werden. Überwindung des Mangels ist ein besserer Weg, als den Mangel gerecht zu verteilen. Absoluten Mangel kann man nicht gerecht verteilen. Steigende Produktion und steigende Produktivität ermöglichen bei gleichzeitigem Steigen der Realeinkommen eine befriedigendere Verteilung.

²² A. a. O. Nr. 67.

Noch einmal zur sozialen Frage: Niemand wird behaupten wollen, daß alle Anliegen, die in Rerum Novarum im Lichte der Kritik standen, nun zufriedenstellend gelöst sind. Dürfen wir in Europa aber nicht in Anspruch nehmen, daß hier der Durchbruch vom zweitklassigen, ausgebeuteten Arbeitnehmer zum Menschen, nicht nur ideologisch, sondern auch institutionell gelungen ist? Die BRD ist hier in vorderster Front. Es ist nicht zu leugnen, daß an dieser Entwicklung die Kirche einen erheblichen Anteil gehabt hat.

In dieser Phase der Entwicklung, wo es nicht mehr um den Schutz des Arbeiters gegen Übervorteilung geht, sondern wo die Machtverhältnisse Arbeitgeber : Arbeitnehmer – noch verstärkt durch die Lage am Arbeitsmarkt – sich verschoben haben, ist das Problem der sozialen Gerechtigkeit anders zu sehen. Es geht nicht mehr um den Schutz des sozial Schwachen, sondern um ein neues Abwägen von Rechten und Pflichten. Das verlangt vielerorts im kirchlichen Raum eine neue Einschätzung der Aufgabe und Leistung des Unternehmers.

Das verlangt ein qualitatives Abwägen, um ein Gleichgewicht der Beurteilung nicht im Sinne quantitativer Demokratie zu erzielen, sondern im Sinne des Gleichgewichtes von Rechten und Pflichten, Entscheidung und Haftung, Autorität und Verantwortung, Pragmatismus und Grundsatz, Gerechtigkeit und Liebe.

Der Unternehmer, der seinem Beruf gemäß gewohnt ist, »mündig«, d. h. vollverantwortlich zu arbeiten, ist sich auch der Verantwortung bewußt, die er als Christ zu übernehmen hat. Wem ist das Wort der Schrift aus der Tagesarbeit geläufiger: »Gib Rechenschaft von Deiner Verwaltung«?

Die christliche Gesellschaftslehre täte gut daran, den Unternehmer, seine Aufgaben, seine Bedeutung für den Wohlstand, das Gemeinwohl, seine notwendige Handlungs- und Entscheidungsfreiheit zu erkennen und anzuerkennen.

DER DIALOG

Wir wissen, daß das Wort der Kirche heute – wieder – im Leben der Völker gilt. Die Kirche kann in diesem Raum der Wirtschaft nur urteilen, wenn ihre Vertreter über die nötige, nicht nur theoretische, Kenntnis verfügen. Unsere Aufgabe als Unternehmer ist es, hierfür zu sorgen. Hier müssen die Unternehmer selbst ein »pater peccavi« sagen. Wir selbst haben jahrzehntelang unsere Mitarbeit, unser Wissen

der Kirche nicht zur Verfügung gestellt. Wundern wir uns, wenn die Lehrverkündigung an uns vorbeigegangen ist?

Sind sich die christlichen Unternehmer darüber klar, daß die christliche Soziallehre, die christlichen Grundsätze, in der Diskussion über lebenswerte Lebensformen, die der Entwicklung und Entfaltung des Menschen bei zunehmender zwischenmenschlicher Verpflichtung dienen, mit in die Waagschale geworfen werden müssen?

Das Problem Kirche und moderne pluralistische Gesellschaft ist gesehen – von Kirche und Unternehmer aus. Das Gespräch wurde begonnen. Wenn die Unternehmer darüber klar sind und die Kirche anerkennt, daß in einer pluralistischen Gesellschaft der Unternehmer eine wichtige Rolle spielt auf dem Wege zu einem Gemeinwohl, gerechtem Wohlstand in einer lebenswerten Gesellschaftsordnung, dann wird der Dialog fruchtbar sein.

Die Gesprächspartner formieren sich. Auf Tagungen, Akademien, ad hoc gebildeten Gremien werden in offener Aussprache die anstehenden Fragen behandelt. Nicht um sich gegenseitig »die Meinung« zu sagen, sondern um in ehrlichem Ringen einer Lösung zuzustreben, die gemeinsam als bestmögliche angesehen wird. So lernt der eine vom anderen. Bei diesen Gesprächen mit der Kirche trifft der Unternehmer auch mit den anderen Berufsständen zusammen. Auf der gemeinsamen Basis des Glaubens werden auch mit diesen Ansichten ausgetauscht. Ein Aussprachekreis unter Vorsitz von Sr. Eminenz Kardinal *Frings* tagt regelmäßig seit 1947. In der Zeit der ökumenischen Bewegung finden Zusammenkünfte zwischen Unternehmern und Vertretern beider Kirchen statt. Auf allen Ebenen bis in die Verbände und Betriebe hinein sollte das Gespräch fortgesetzt werden. Wenn es ehrlich und von dem aufrichtigen Willen des Verständnisses getragen ist, darf es ruhig hart sein.

In die Reihe dieser Entwicklung gehört auch die Bildung zunächst konfessioneller Unternehmer-Verbände. Ihre Aufgabe ist es, aus der Verantwortung des Christen und Unternehmers, sich sowohl mit der christlichen Soziallehre und Sozialethik zu befassen als auch »im Bereich des wirtschaftlichen Lebens an der Verwirklichung und Weiterentwicklung einer Gesellschaftsordnung im Sinne der christlichen Grundsätze mitzuarbeiten«²³. Das statutarische Ziel, »die Verbindung mit Unternehmer-Vereinigungen anderer christlicher Bekenntnisse zu pflegen«²⁴, weist auf die ökumenische Aufgeschlossenheit hin.

²³ Statut des Bundes Katholischer Unternehmer.

²⁴ Ebda.